

# ECHOLOT



**NEWSLETTER DES PERSONALRATES DER  
UNIVERSITÄT HEIDELBERG AUSGABE 1/2020**

## **Persönliche Sprechstunden und Erreichbarkeit des Personalrates**

Bedingt durch die Covid-19/Corona-Beschränkungen waren leider auch wir in den vergangenen Wochen gezwungen, unsere Präsenz im Personalrat zu minimieren. Im Rahmen der Corona-Lockerungen der Landesregierung Baden-Württemberg, sowie den aktuellen Regelungen der Universität Heidelberg, ist es uns wieder möglich nahezu in der normalen Besetzung im Personalratsbüro anwesend zu sein. D.h., dass Ihnen die KollegInnen wieder im Rahmen ihrer individuellen Anwesenheitszeiten im Personalratsbüro zur Verfügung stehen. Prinzipiell sind wir natürlich nach wie vor telefonisch bzw. über E-Mail erreichbar.

Tel.: (06221) 54-8271

Fax: (06221) 54-4807

E-Mail:

[sekretariat@personalrat.uni-heidelberg.de](mailto:sekretariat@personalrat.uni-heidelberg.de)

Jürgen Schölles

## **Personalversammlung im zweiten Halbjahr 2020**

Im April machte uns die Corona-Pandemie leider einen Strich durch die Rechnung, sodass wir die geplante Personalversammlung absagen mussten. Wir versuchen nun im Oktober eine Personalversammlung, gemäß der dann geltenden Regelungen der Landesregierung Baden-Württemberg und der Universitätsverwaltung Heidelberg, durchzuführen.

Als Versammlungsort kristallisieren sich zunehmend Räumlichkeiten/Hallen des Instituts für Sport und Sportwissenschaften im Neuenheimer Feld heraus. Genauen Ort, Termin und Themen werden wir rechtzeitig mitteilen.

Jürgen Schölles

## **Umfrage zu Heimarbeit während Corona**

Die leider aktuell noch nicht endgültig überstandene Corona-Pandemie hat unser aller Leben auf vielfältige Weise beeinflusst. Abstände zu anderen, Masken im Supermarkt und im ÖPNV, eingeschränkte Möglichkeiten die eigene Freizeit zu gestalten. Aber auch auf unser Arbeitsleben hatte die Pandemie Auswirkungen. Beispielsweise wurde an der Universität in vielen Bereichen kurzfristig die Möglichkeit zur Heimarbeit geschaffen. Etliche von von uns Beschäftigten nutzen diese Möglichkeit bis heute. Jedoch sind auch unabhängig von der aktuellen Pandemie flexible Arbeitsmodelle ein Thema für viele Beschäftigte. So wurde seit der Einführung der vorübergehenden Heimarbeit von mehreren Beschäftigten beim Personalrat angefragt, ob diese oder ähnliche Regelungen, nicht auch nachdem die Pandemie überstanden ist, beibehalten werden können. Der Wunsch nach einer Flexibilisierung des Arbeitsortes ist für den Personalrat gut nachvollziehbar. Beispielsweise konnte wissenschaftlich belegt werden, dass Telearbeit bzw. Home-Office in positivem Zusammenhang mit der Motivation der Mitarbeitenden, ebenso wie mit ihrer Work-Life-Balance, steht<sup>1</sup>. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihre Erfahrung und Meinung zum Thema Telearbeit/Homeoffice mittels einer kurzen Umfrage einholen. Die so gewonnenen Ergebnisse möchten wir nutzen, um mit der Universitätsleitung ins Gespräch darüber zu kommen, ob und wie die bisherige Dienstvereinbarung Telearbeit im Sinne der Interessen der Beschäftigten verändert oder neugestaltet werden könnte oder müsste. Ihre Teilnahme an der Umfrage würde uns sehr helfen. Sie finden die Umfrage, ebenso wie Hinweise zur Durchführung und zum Datenschutz, unter dem folgenden Link:

<https://limesurvey.urz.uni-heidelberg.de/index.php/785696?lang=de>

Alexander Leonhardt/Jürgen Schölles





## Gefährdungsbeurteilung - was ist das?

Während der Coronakrise ist die Gefährdungsbeurteilung mehr in die allgemeine Wahrnehmung der Beschäftigten gerückt. Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Maßnahme, zu deren Durchführung der Arbeitgeber laut Arbeitsschutzgesetz verpflichtet ist. Er ist nicht verpflichtet, die Gefährdungsbeurteilungen den Arbeitnehmern gegenüber offenzulegen. Jedoch ist er verpflichtet die Arbeitnehmer über die Gefahren an ihren Arbeitsplätzen und über die Maßnahmen zu deren Abwehr regelmäßig zu unterrichten. Die Gefährdungsbeurteilung selbst ist das Dokument, welches im Falle eines Arbeitsunfalls von den Behörden angefordert wird, um ein evtl. Verschulden des Arbeitgebers zu bewerten. Der Personalrat hat jederzeit das Recht, die Gefährdungsbeurteilung einzusehen und er ist an deren Erstellung durch die Dienststelle zu beteiligen. An der Universität Heidelberg erfolgt dies in der Regel durch die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Start- und Abschlussgesprächen, sowie an Arbeitssicherheitsbegehungen. In der Corona-Krise hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusätzliche verbindliche Regelungen zum Arbeitsschutz veröffentlicht. Aus diesem Grund hat die Universität veranlasst, dass alle Einrichtungen der Universität eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung für ihren Bereich durchführen. Außerdem hat die Dienststelle mit dem Personalrat vereinbart, dass bei nachweislich durch Covid-19 gefährdeten Personen eine individuelle Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Bewertung dieser „Härtefälle“ verlief nicht ohne Meinungsunterschiede und führte beim Personalrat zu der Einsicht, dass die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung evtl. eine neue Struktur benötigt. Das Dezernat Personal und der Personalrat haben dazu erste Gespräche unter Beteiligung des Betriebsärztlichen Dienstes und der Sicherheitsabteilung vereinbart. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um ihre Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen, können sich jederzeit an den Personalrat wenden. Ansprechpartner im Personalrat ist der stellvertretende Vorsitzende Michael Burchard.

Michael Burchard

## Fit bleiben auch mit Corona!

Obwohl wir alle langsam in die Normalität zurückkehren, bleiben doch weiterhin einige Lebensbereiche sehr eingeschränkt. Dazu zählt vor allem die körperliche Aktivität. Zwar können Fitness-Studios wieder öffnen, aber nur unter strengen Hygiene-Maßnahmen. Dabei sind Sport und Aktivität sehr wichtig. Nicht nur die Leistungsfähigkeit wird gesteigert, auch die Prävention gegen die "Volkskrankheiten" wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes Mellitus<sup>2</sup>, etc. spielt hierbei eine wichtige Rolle<sup>3</sup>. Der Hochschulsport hilft aktiv weiter und hat sein Programm entsprechend erweitert und angepasst, worauf der Personalrat gerne hinweist und die Beschäftigten dazu einlädt, die Angebote des Hochschulsports gezielt zu nutzen.

### Pausenexpress

Für alle, die es noch nicht wissen und die, sowohl im Homeoffice, als auch am regulären Arbeitsplatz, den Pausenexpress vermissen, gibt es jetzt ein Onlineangebot des Pausenexpresses.

Ab sofort stehen im Verwaltungsbereich des Hochschulsports Videos zum selbstständigen Üben im Homeoffice oder am Arbeitsplatz zur Verfügung. Unter

ONLINE-ANMELDUNG/REGISTRATION kann man sich einloggen oder neu registrieren und dort einfach PAUSENEXPRESS ONLINE anklicken, schon kann es losgehen. Ab jetzt kommt wöchentlich ein neues Video hinzu.

[https://www.hochschulsport.issw-hd.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=466&Itemid=456](https://www.hochschulsport.issw-hd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=466&Itemid=456)

(Stand 17.07.2020)

### Fitness-Kurse

Für alle, die wieder an Kursen teilnehmen und die Angebote des Hochschulsports nutzen möchten, besteht jetzt ebenfalls die Möglichkeit dazu. Bei gutem Wetter finden verschiedene Kurse draußen auf dem Haupttrassen der Sportstätten statt. Dies enthebt jedoch nicht von der Dokumentationspflicht bei Kontakten. Deswegen werden die Teilnehmer der Kurse erfasst, indem jeder Teilnehmer sich vorab





für den gewünschten Kurs am Kurstag eintragen muss. Dafür kann man sich beim Hochschulsport registrieren und danach den gewünschten Kurs auswählen und buchen. Seit dem 25.06. finden auch wieder Hallenkurse statt. Momentan sind nur Yoga- und Kampfsportkurse in der Halle erlaubt. Wir freuen uns aber schon, wenn das volle Sportprogramm wieder verfügbar ist und werden es zusammen mit den Organisatoren des Hochschulsports mitteilen.

<https://www.hochschulsport.issw-hd.de/>  
(Stand 24.07.2020)

Anne Paulski

### **Ist das Arbeitszimmer absetzbar, wenn ich Corona bedingt zuhause arbeiten muss?**

Wie das Finanzministerium Baden-Württemberg<sup>4</sup> mitteilt, sind grundsätzlich Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer nicht abzugsfähig. Ausnahmsweise ist der Abzug zulässig, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet. Die Frage der Abziehbarkeit solcher Aufwendungen kann erst im Rahmen der Veranlagung geklärt werden.

Jürgen Schölles

### **Internes Bildungsprogramm**

Wir möchten darauf hinweisen, dass trotz der Absage aller Präsenzveranstaltungen des Internen Bildungsprogrammes infolge der Corona-Verordnung erfreulicherweise verschiedenste Kurse online angeboten werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Seite des Internen Bildungsprogramms.

<https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/uv/weiterbildung/bildungsprogramm/>

Jürgen Schölles

#### **Quellen-/Literaturhinweise**

- 1) Hill, E.J., Ferris, M. & Märtinson, V. (2003). Does it matter where you work? A comparison of how three work venues (traditional office, virtual office, and home office) influence aspects of work and personal/family life. *Journal of Vocational Behavior*, 63(2), 220-241
- 2) Altin et al., 2012, 27  
Altin et al., 2012 Altin, S., Tebest, R., Dr. med Kautz-Freimuth, S., et al., Volkskrankheiten: Mehr Prävention erforderlich, in: Ersatzkasse Magazin 2012; 09/10: 27-30.  
(<https://www.vdek.com/magazin/ausgaben/2012-09-10/titel-volkskrankheiten-mehr-praevention-erforderlich.html>), abgerufen am 09.06.2020.
- 3) Janssen, et al 2013, 25-27; Ziesche et al 2015, 212  
Janssen et al., 2013 Janssen, I., Carson, V., Lee, I., et al., Years of Life Gained Due to Leisure-Time Physical Activity in the U.S., in: *American Journal of Preventive Medicine* 2013; 44 (1): 23-29.  
  
Ziesche, S., Blatz, K., Lerchen, N., Nicht der Sport macht's aus - 30 Minuten Bewegung halten fit!, in: *Bewegungstherapie und Gesundheitssport* 2015; 31: 211-215.
- 4) FAQ-Steuern Stand: 04.06.2020  
<https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>

#### **Herausgeber**

Personalrat der Universität Heidelberg  
Thibautstraße 1  
69115 Heidelberg  
Tel.: (06221) 54-8271  
Fax.: (06221) 54-4807

Der Newsletter des Personalrats der Universität Heidelberg erscheint ca. 4 x pro Jahr. Rückmeldungen oder Beiträge für diesen Newsletter senden Sie bitte an [redaktion@personalrat.uni-heidelberg.de](mailto:redaktion@personalrat.uni-heidelberg.de). Sämtliche Mitteilungen in diesem Newsletter sind sorgfältig zusammengetragen. Eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Unterzeichner/Innen wieder. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

© 2020 Personalrat der Universität Heidelberg